

Bekanntmachung der Gemeinde Negernbötel

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Negernbötel und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Negernbötel für das Gebiet „Fläche südlich der Kieler Straße (K 60) und östlich der Straße Rützenhagen 1 und 1a, Sondergebiet Veranstaltungs- und Ausbildungszentrum“

**Am Dienstag, 26.11.2019 um 19.00 Uhr, findet eine
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung im
Hambötler Huus, Lehwisch 30 in
23795 Negernbötel statt.**

Die Gemeinde Negernbötel beschäftigt sich zurzeit mit den o.g. Bauleitplanverfahren.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Halle mit dem Schwerpunkt Veranstaltungs- und Ausbildungszentrum. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig informiert und am Verfahren beteiligt werden; Sie erhält nach Vorstellung der Planungsinhalte Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Verfahren, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen.

Ausdrücklich sind Kinder und Jugendliche herzlich eingeladen, sich über die oben stehende gemeindliche Planung informieren zu lassen und sich dazu zu äußern.

Gemeinde Negernbötel
Der Bürgermeister
gez. Marco Timme